

**TOP 77:**

---

Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Internationale Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCNVorV)

Drucksache: 51/17

I. Zum Inhalt der Verordnung

Mit der Verordnung sollen der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (International Union for the Conservation of Nature, IUCN) ausnahmsweise einzelne Vorrechte und Befreiungen gewährt werden, die üblicherweise nur zwischenstaatlichen Organisationen gewährt werden, um die Verlegung des Environmental Law Centres (ELC) von Bonn an einen anderen Standort außerhalb von Deutschland abzuwenden.

Die 1948 gegründete IUCN hat ihren Hauptsitz in Gland (Schweiz) und ist in über 125 Ländern tätig. Die weitaus meisten Mitglieder sind nationale oder internationale Nichtregierungsorganisationen. Unter ihren mehr als 1 300 Mitgliedern sind jedoch auch 89 Staaten und insgesamt 133 Regierungsorganisationen. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1959 Mitglied. Seit 1962 ist das Sekretariat der Umweltrechtskommission der IUCN, aus dem das heutige Umweltrechtszentrum (Environmental Law Centre, ELC) hervorging, in Bonn ansässig. Das IUCN ELC ist in Deutschland bislang nicht als rechtsfähige Organisation verfasst. Die laufenden Rechtsgeschäfte werden über den privatrechtlich verfassten Karl-Schmitz-Scholl-Fond als Rechtsträger abgewickelt, der jedoch zum 1. Februar 2017 seine Tätigkeit einstellt. Vor diesem Hintergrund und um den dauerhaften Verbleib des ELC in Bonn zu sichern, soll der IUCN in Deutschland ein öffentlicher Rechtsstatus gewährt werden.

Zu den zentralen Aufgaben des ELC gehören die Beratung von Institutionen in zahlreichen Ländern, hinsichtlich umweltrelevanter Gesetzesvorhaben sowie die Initiierung und Entwicklung von völkerrechtlichen Umweltverträgen, die Beratung verschiedener internationaler Organisationen und die Durchführung umweltjuristischer Schulungen. Es bestehen starke Verflechtungen mit den Vereinten Nationen, insbesondere deren Umweltprogramm UNEP. Derzeit beschäftigt das ELC 15 Mitarbeiter aus den Bereichen Rechts-, Politik- und Informationswissenschaften am Standort Bonn.

Vor diesem Hintergrund ist die IUCN mit ihrem ELC eine "Institution von internationaler Bedeutung" im Bereich der Umwelt- und Naturschutzpolitik im Sinne des Berlin/Bonn-Gesetzes. Die Verordnung trägt daher auch dem gesetzgeberischen Auftrag Rechnung, Bonn durch die Übernahme und Ansiedlung von Institutionen als Wissenschaftsstandort und Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen zu stärken.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und der **Finanzausschuss** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung unverändert zuzustimmen.